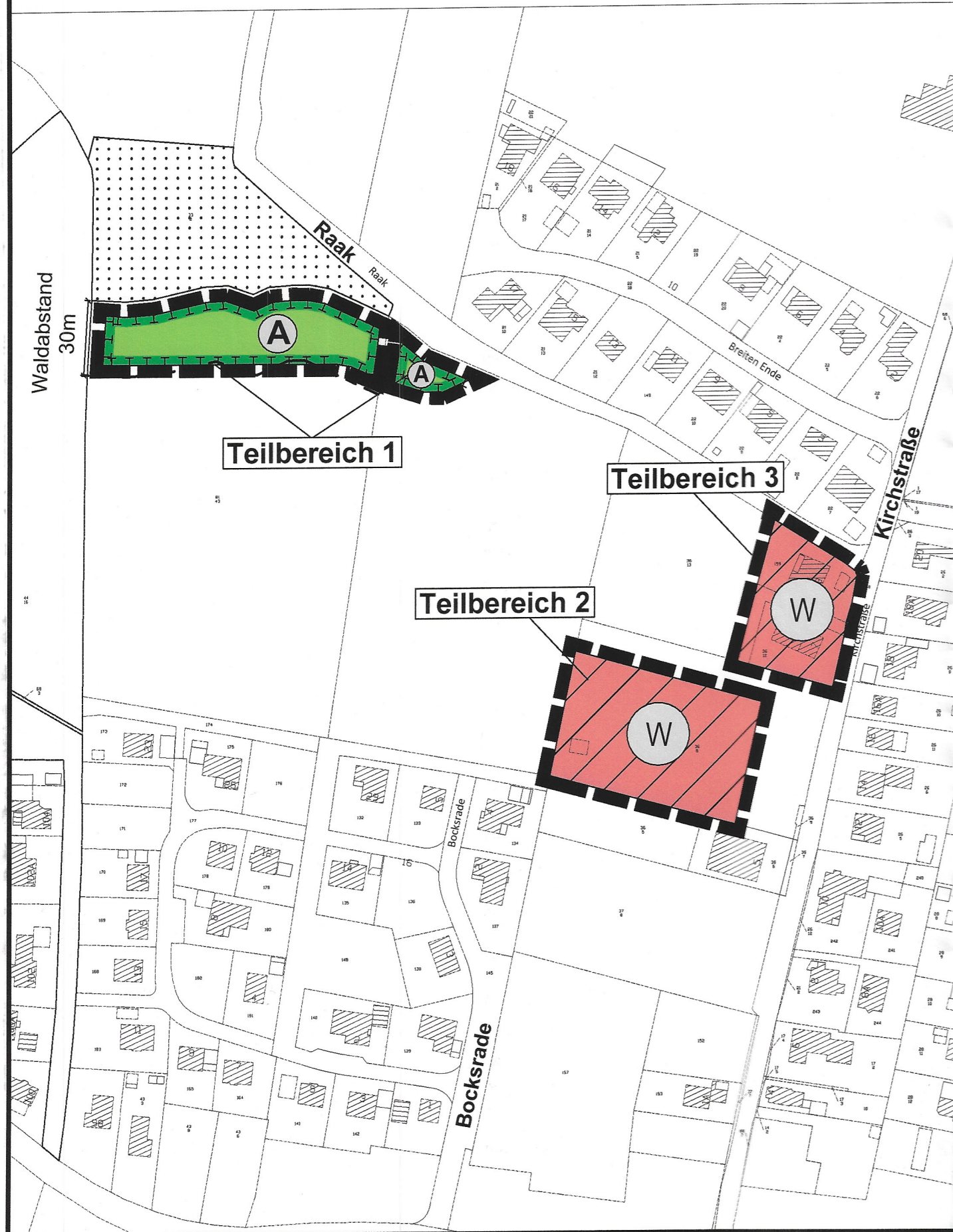
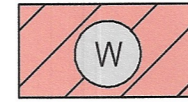


# Planzeichnung



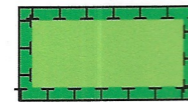
## Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:



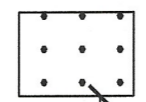
Ausgleichsflächen, als Waldrand/Waldsaum zu entwickeln

Sonstige Planzeichen

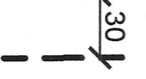


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Wald gemäß § 24 Landeswaldgesetz (außerhalb des Geltungsbereichs)



Waldabstand gemäß § 24 Landeswaldgesetz

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindevertretung vom 06.04.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.01.2018 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und im Internet unter [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.02.2018 durchgeführt. (Durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und am 30.01.2018 unter „[www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de)“ bekannt gemacht).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 23.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.12.2020 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.02.2021 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „[www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de)“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

5.05.2022

Seth, Datum



(Simon Herda)  
-Bürgermeister-

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 27.09.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

5.05.2022

Seth, Datum



(Simon Herda)  
-Bürgermeister-

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 08.04.2021 Az.: IV 522-512-112-60-76 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 27.09.21 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 08.05.22 Az.: IV 522-512-112-60-76 bestätigt.

5.05.2022

Seth, Datum



(Simon Herda)  
-Bürgermeister-

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.05.22 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am 09.05.22 wirksam.

5.05.2022

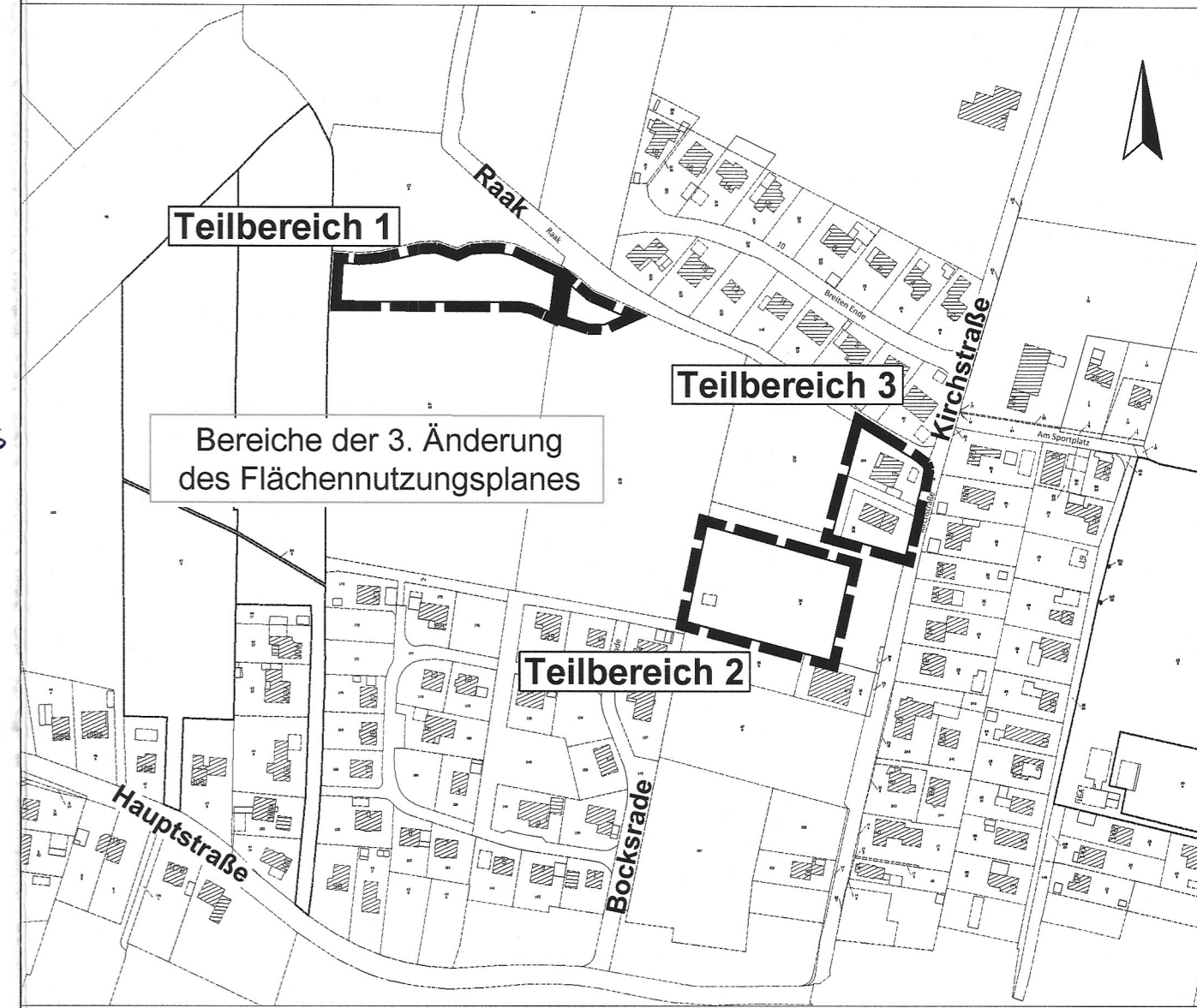
Seth, Datum



(Simon Herda)  
-Bürgermeister-

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth Kreis Segeberg

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Genehmigungsexemplar  
April 2022



Maria-Goeppert-Straße 1  
23562 Lübeck  
Fon +49 451 317 504 90  
Fax +49 451 317 504 66  
Web [www.bcs.de](http://www.bcs.de)  
Mail [luebeck@bcs.de](mailto:luebeck@bcs.de)